GE 1	Hmax.: 12m
0,8	2,4
a	0°-30°

GE 2	Hmax.: 14m
0,8	2,4
a	0°-30°

GE (e)	Hmax.: 12m
0,8	2,4
a	0°-15°

PLANZEICHENLEGENDE

Art und Maß der baulichen Nutzung und Bauweise
§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB, § 9 Abs. 9 BauGB

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung | maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen
Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl
Bauweise, a= abweichende Bauweise | Dachform, Dachneigung

GE — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

GE (e) — Eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Öffentliche Verkehrsfläche (dargestellte Gliederung ist nicht verbindlich)

Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Zufahrtsbereich

Straßenbegrenzungslinie

Fuß- und Radweg / Wirtschaftsweg

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Ortseingang / Werbeanlage — Öffentliche Grünfläche: Ortseingang / Werbeanlage

Öffentliche Grünfläche: Eingrünung

Flächen für Aufschüttungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB

Flächen für Aufschüttungen

1. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Ersatzlebensraum für Zauneidechsen

Wasserflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB

Wasserfläche (Weingartener Bach)

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB

B — Flächen zum Anpflanzen von Bäumen

St — Flächen zum Anpflanzen Sträuchern

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

14373 — Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

Anbauverbotszone gem. § 22 StrG

Verfüllte Erdölbohrungen

20,0 m — Bemaßung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB: 26.02.2018

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB 01.03.2018

Frühzeitige Beteiligung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 09.03.2018 - 09.04.2018

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB 12.03.2018 - 13.04.2018

Offenlage
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung und Billigung des Entwurfs für die Offenlage 22.02.2021

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 11.03.2021

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 12.03.2021 - 23.04.2021

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB 03.03.2021 - 05.04.2021

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB 07.06.2021

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Weingarten (Baden),den _____ Eric Bänziger, Bürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB _____

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Weingarten (Baden) bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Weingarten (Baden),den _____ Eric Bänziger, Bürgermeister

Gemeinde Weingarten (Baden)

Bebauungsplan samt örtlicher Bauvorschriften "Gewerbegebiet Sandfeld"

02_Zeichnerischer Teil

Datum 21.05.2021 Maßstab 1:1000

BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal • Freiburg • Nürtingen
info@bhmp.de